

Zu Sallustius.

Durch H. Jordans Aufsatz Hermes I 230 ff. und durch seine Ausgabe apud Weidmannos MDCCCLXVI ist, wie mir scheint, unwiderleglich gezeigt, daß wir unsere Sallustkritik hauptsächlich auf den Pariser codex Sorb. 500 zu basieren haben. Was mir bei sorgfältigem Studium von Jordans Ausgabe in den Sinn gekommen und wovon ich glaube, daß es sich der Mühe verlohnt die Prüfung anderer Gelehrten dafür herauszufordern, habe ich in diesem Aufsatze zusammengestellt.

Iug. 63, 3 von Marius: sed is natus et omnem pueritiam Arpini altus, ubi primum aetas militiae patiens fuit, stipendiis faciundis, non Graeca facundia neque urbanis munditiis sese exercuit: aber die erste Hand des P hatte militiis, was allerdings eine Wiederholung des kurz vorher stehenden militiae, aber doch auch aus einem andern ähnlichen Worte entstanden sein kann. Die Besserung munditiis (denn eine Conjectur ist auch dies immerhin) genügt allerdings dem Sinne, kommt aber den Zügen nicht so nahe als mol-

1) § 68 unserer Rede wird F. Richter's Vermuthung „ante testaretur“ statt „antestaretur“ durch den allerdings jungen codex Salisburgensis (Mon. 15734) bestätigt.

litiis, wie ich glaube, daß Sallust wirklich schrieb. Man vergleiche den Plautinischen Vers *Psud.* 173 *vos, quae in munditiis mollitiis deliciisque aetatum agitis*: dem Corrector des P lag *mollitiis* nicht so nahe, weil er wahrscheinlich mehr an *mollities* (wovon kein Plural existirt) als an *mollitia* dachte: aber letzteres ist die allein gültige Form bei Sallustius: s. *Iug.* 70, 5. 85, 35 und in der *oratio Philippi* bei Jordan p. 114, 16.

Cat. 14, 5 sehe ich nicht ein, warum Jordan von der Lesung in P *eorum animi molles etiam et fluxi dolis haud difficulter capiebantur* abweicht: *etiam* bedeutet einfach 'noch', so viel wie *etiamtum*, und *aetate* in den interpolierten Handschriften ist bloße Erklärung dazu. Um dies sogleich hier abzuthun, so sieht man nicht den Grund, weshalb Jordan *Cat.* 34, 2 *oriretur* schreibt, während die Anmerkung besagt *oriretur P*; im starken Contrast dazu finden wir (und sonderbar genug mit Wiederholung derselben Redensart wie zuvor) *Iug.* 72, 1 *oriretur* im Text mit der Anmerkung *oriretur P, oriretur C*. Ferner mag es seltsam erscheinen, daß wir *Iug.* 31, 10 *poenitet* im Texte haben, dagegen in der *oratio Lepidi cos.* p. 113, 4 die richtige Schreibung *paenitet*. Gleichfalls mag man sich wundern, warum der Herausgeber die echte Form *pos*, wie sie der vortreffliche P *Iug.* 73, 7 (*pos multas tempestates*) bietet, in den kritischen Commentar verbannt hat. Für *pos* verweise ich hier auf die vollständige Zusammenstellung in Ribbeds ind. gramm. zu Vergil p. 442. *pos* vor Wörtern, die mit *t* beginnen, beweist freilich Nichts, aber vor andern Consonanten desto mehr.

Während wir hier den Herausgeber wegen Vermeidung alterthümlicher, von der besten Handschrift gebotener Formen tabeln mußten, finden wir andererseits, daß er solche seinem Autor gegen deren Gewähr aufdrängt. So gibt sein Text *Iug.* 40, 1 *neglegisset* wozu die Note *neglegisset C, neglexisset PC*: sicher schrieb Sallust das Regelmäßige, *neglegerit* wird von Diomedes I p. 369 ff. und Priscian X p. 525 ff. aus Aemilius Macer's Annalen angeführt; dagegen bemerkt Jordan richtig *oratio Lepidi cos.* p. 113, 20 *'intellegerint Gerlachius nescio unde: nam in V est intellegent'*.

Wir finden ferner einen uns sehr befremdlich vorkommenden Genetiv *nunti* *Iug.* 101, 7; leider läßt uns hier der kritische Commentar ganz im Stich, und doch glaube ich kaum, daß die handschriftliche Gewähr hier für einfaches *i* ist. Man vergleiche Lachmann *Lucr.* p. 326 *'in adiectivis autem genetivus brevior locum non habet, et observavit Hauptius ita Catullum dixisse gignendi casu o mihi nuntii beati 9, 5, neque quemquam nunti, quamvis Ciceronis sint aquari et sagittari'*. Es kann kein Zweifel obwalten, daß *socius* nach derselben Regel keinen Genetiv *soci* zuläßt, und doch lesen wir so in Jordans Text *Iug.* 70, 5. Lachmanns Regel scheint nicht so bekannt zu sein wie sie sollte: wenigstens erinnere ich mich

in mehr als einer Bonner Dissertation gelesen zu haben, daß der Verfasser *regi seminari philologorum sodalis* gewesen sei.

Endlich ließe sich noch fragen, warum Jordans Text *Iug. 26, 3* und in der *ep. II ad Caesarem p. 139, 17* beide Male *promiscue* liest, während an erster Stelle *promisce P*, an zweiter *promiscue ex promisce V* hat. Die Form *promisce* ist gut und alterthümlich und deshalb von Gellius gebraucht (z. B. *praeef. 2*).

Im Allgemeinen hat Jordan sich absichtlich des *Conjicere* enthalten (*praeef. VII*); die wenigen *Conjecturen*, die er gibt, sind dagegen um so treffender. Nur an einer will ich hier Anstand nehmen: *Cat. 20, 7*, wo *PC* lesen *ceteri omnes, strenui boni nobiles atque ignobiles*, aber es ist leicht einzusehen, daß *strenui boni* nicht richtig sein kann, da auch für den ersten Theil des Ausdrucks nothwendiger Weise Gegensätze erfordert werden. Jordan citirt *Victor Caes. 24, 9*, wo er offenbar in Nachahmung *Sallusts* sagt *boni malique nobiles atque ignobiles*, wo allerdings der Ausdruck symmetrisch wird: so glaubt Jordan, habe auch *Sallustius* geschrieben; 'wer nicht ohne Noth annehmen will, daß *Victor* für seinen Zweck die Phrase änderte, wird es wahrscheinlich finden, daß *strenui* sehr alte Glosse zu *boni* ist und das *Echte* vertrieben hat' (*Hermes I p. 234*). Man frage sich aber, ob man eher *boni* mit *strenui* oder *strenui* mit *boni* glossieren wird, und ich glaube, die unbefangene Antwort wird sich für Letzteres entscheiden. Damit ändert sich freilich unsere Ansicht über die ganze Stelle: denn nun kommt es uns wahrscheinlich vor, daß *Victor* für seinen Zweck die Phrase geändert hat, und da wir sehen, daß er für *strenui* ein *boni* gesetzt hat, so nehmen wir an, daß in unserm *Sallust*texte das *Glossem boni* sich eingenistet und so das ursprünglich folgende Wort, welches dem *malique* des *Victor* entsprach, verdrängt hat. Man vergleiche nun *Cat. 58, 1* *ex ignavo strenuum fieri* und *Iug. 57, 6* *fama inpari boni atque ignavi erant*: und man wird es wahrscheinlich genug finden, daß *Sallustius* die in Frage stehende Stelle so schrieb: *ceteri omnes, strenui ignavi nobiles atque ignobiles*. Was die Gründe betrifft, warum der erste Ausdruck asyndetisch, der zweite durch *atque* verbunden ist, so können sie dem aufmerksamen Leser der Stelle nicht entgehen.

Ich füge an die vorstehenden Bemerkungen einige Verbesserungsvorschläge, die ich in der Reihenfolge, wie sie der Text an die Hand gibt, mittheilen will.

Cat. 22, 2: eine von *Ritschl* in diesem *Museum XXI 317* behandelte Stelle. Ich bin ebenfalls überzeugt, daß die handschriftliche Lesung sich nicht halten läßt — wunderbar genug, daß *Jordan* sie hat stehen lassen! Statt aber *atque eo dicitare fecisse* für *Interpolation* anzusehen, schlage ich vor zu lesen *atque eo dicitant rem fecisse*, eine Aenderung, die sich leicht aus der Ueberlieferung ergibt und guten Sinn liefert.

Cat. 50, 2 Cethegus autem per nuntios familiam atque libertos suos lectos et exercitos orabat in audaciam: so PC, in audaciam strich Dietsch, Jordan hat die Worte in Klammern. Aber was soll denn das Glossem bedeuten? Man schreibe in auxilium, und es ist dem Sinne Genüge gethan.

Or. Lepidi cos. p. 113, 9 entsteht Sinn, wenn man schreibt sed vostra socordia, quoniam raptum ire licet et quam audeas tam videri felicem, 'sondern durch eure Fahrlässigkeit, da man jetzt die Hand zum Raub ausstrecken und so weit man (Frevelhaftes) wagt, glücklich scheinen darf'.

London, Februar 1868.

W. Wagner.